

höchstens ein paar Hundert Franken (100 Franken vergleichen sich mit circa 40 Thalern), und selbst Balzac ist froh, wenn er für ein neues, dreibändiges Werk einigermaßen anständiges Honorar erhält."

Dies in der That sehr beklagenswerthe, leider immer mehr drückend und stärker heraustretende Mißverhältniß des Gelehrten- und Künstlerstandes zur Wissenschaft und Kunst gab die erste Veranlassung zur Errichtung unseres Verlags-Instituts, eine Anstalt, welche dem mächtigen Hemmschuh aller Beförderung der Wissenschaften, so viel Menschenwillen vermag, mit aller Kraft entgegenarbeitet. Durch unser Actien-Institut, den einzigen Hebel, und die mit dem Institute verbundene Verlags-Anstalt eröffnen wir dem Gelehrten und Künstler eine dauernde Hilfs- und Erwerbsquelle, dem ängstlich strebenden Familienvater eine quasi Versorgungs-Anstalt für sich und seine Nachkommen, und befreien denselben von der Sorge und Angst des in seinem späteren Alter bei abnehmenden Kräften zu befürchtenden Verlustes seines Broderwerbes, zerbrechen die den Geist tödtenden Fesseln, ihm den Weg zeigend, auf welchem dem Gelehrten und Künstler, dem Familienvater es möglich wird, ungestört und ungehindert den Wissenschaften und Künsten leben zu können. Wir wollen ihnen durch unser Institut ferner Gelegenheit geben, sie in den Stand setzend, ihre Geistes- und Kunst-Producte gegen ein angemessenes Honorar, oder richtiger gesagt, gegen ein jährliches Einkommen, durch den Druck zu veröffentlichen, um dadurch zunächst sich und den Seinigen zu nützen, dann aber noch besonders, um Wissenschaft und Kunst zu pflegen. Endlich, wir wollen Gelehrte und Künstler ermutigen, sie tüchtig machen zur freien Verfolgung ihres ihnen von Gott eingegebenen inneren Berufes.

Dies ist die Aufgabe, welche sich unser Verein gestellt, und diese zu lösen, ist unser einziges Streben.

Um nun diesem unsern Institute ein allgemeines Interesse zu geben, so beabsichtigen wir, mit sämtlichen ausgezeichnetsten Köpfen des In- und Auslandes in Verbindung zu treten, dieselben hiermit freundlichst auffordernd, ihre Geistes- und Kunstproducte an uns einzusenden und weitere Mittheilungen zu machen. Mit einem Theile der Koryphäen haben wir bereits eine Correspondenz eröffnet.

Ueber die Einrichtung unseres Verlags-Instituts, dessen Tendenz und Intelligenz veröffentlichen hiermit das Wesentlichste:

Das Institut übernimmt zum Verlage:

- 1) Werke aus allen Fächern der Wissenschaften und Literatur, sowohl in den alten als neuen Sprachen;
- 2) Musik-Werke und Compositionen, namentlich von größerer Bedeutung;
- 3) Kunstfachen und Kunstwerke mit und ohne Text;
- 4) Land-, Himmels- und Seekarten, Kartenwerke &c.

und bemerken hierbei noch ausdrücklich, daß unser Institut nur ausgezeichnete Geistes- oder Kunstproducte übernimmt, durch welche die Wissenschaft bereichert, die Kunst befördert und wodurch eine wesentliche Lücke ausgefüllt, einem Mangel abgeholfen wird. Briefe, Manuscripte &c. sind unter Adresse:

Direction des Europäischen Verlags-Instituts franco einzusenden.

Der ausführende Director bringt das Wichtigere der Correspondenz und die eingegangenen Manuscripte zur Kenntniß der Directions-Mitglieder in den monatlich 2 Mal unter ihnen stattfindenden Sitzungen. Es wird in denselben durch Stimmenmehrheit entschieden, ob ein Werk der Tendenz und Ausdehnung oder dem Umfange nach dem Zwecke und den Kräften des Instituts entspricht, und ob auf die von Seiten des Autors oder Verfertigers gemachten Anfordrungen möglicher Weise eingegangen werden könne

oder nicht. Im ersteren Falle übergibt der ausführende Director das Werk ohne Nennung des Verfassers den betreffenden uns assistirenden Prüfungs-Commissionen,

entweder dem Gelehrten-Comité oder dem Kunst-Comité, eine Gesellschaft ausgezeichneter, achtungswerther Gelehrter und Künstler. Jedes Mitglied derselben ist verpflichtet, über das eingegebene Werk eine Beurtheilung, mit seinem Namen unterzeichnet, versiegelt zu liefern. Nach Circulation bei den betreffenden Prüfungsmitgliedern werden die Beurtheilungen in der nächsten Sitzung der Directions-Mitglieder geöffnet, und wird dann in derselben Sitzung unter Grundlage der Kritiken entschieden, ob das Werk zum Verlag angenommen wird oder nicht. Im ersteren Falle ist der ausführende Director verpflichtet und ermächtigt, den Verfasser zu nennen und über die Annahme des Werkes die geeignete Veröffentlichung durch die namhaftesten Literatur-Zeitungen des In- und Auslandes zu veranlassen — im anderen Falle besorgt der Director die Rücksendung unter gewissenhafter Verschweigung des Namens.

Das Wichtigste und Interessanteste ist nun, zu entwickeln, auf welche Weise unser Verein für die respectiven Schriftsteller und Künstler strebt, wie wir für deren Rechnung drucken und verlegen?!

Dies geschieht unter Anwendung nachstehender Punkte:

Nachdem über ein Werk die Beurtheilungen der Prüfungs-Commission befriedigend ausgefallen, und die Annahme desselben bestimmt, so tritt die Direction mit dem Autor sofort in Unterhandlung über Honorar, Schrift, Druck, Papier, Größe der Auflage &c.

Sobald die Hauptpunkte regulirt sind, schließt das Institut mit dem Autor Contract ab, in welchem folgende Bedingungen aufgenommen werden und als Basis dienen:

§. 1. Der Autor übergibt sein Werk dem Institute zum Verlag und erhält dafür das stipulirte Honorar.

§. 2. Das Werk bleibt Eigenthum des Schriftstellers oder Künstlers, jedoch stets unter Deposito des Instituts.

§. 3. Bei einer neuen Auflage erhält der Autor die Hälfte des für die erste Auflage bezogenen Honorars. Zu den etwaigen nöthigen Verbesserungen und Vermehrungen ist natürlich der Autor verpflichtet.

§. 4. Das Institut bestreitet sämtliche Verlags-Unkosten, als Papier, Satz, Druck &c. auf alleinige eigene Gefahr, besorgt nach Vollendung des Drucks den Versand nach dem In- und Auslande und betrachtet der Verein überhaupt ein jedes Werk als das Seinige, das Interesse eines jeden Autors auf das gewissenhafteste wahrnehmend.

§. 5. Den Avance, welchen ein Werk gibt, überliefert das Institut dem Autor nach §. 7.

§. 6. Sollte ein Werk, nachdem es nach allen Richtungen versandt, bei angewandter größter Thätigkeit und Umsicht und durch nöthige Ankündigungen dennoch keinen Absatz, keinen Anklang, bei aller Gediegenheit, Brauchbarkeit oder Schönheit gefunden haben, mit einem Worte, sich dasselbe als eine verfehlte Speculation herausstellen, so trägt der Verein nicht allein den Verlust des verwendeten Capitals für Papier, Satz, Druck, Spesen &c., sondern verzichtet auch auf den geleisteten Honorar-Vorschuß. Im ungünstigsten Falle hat also der Autor sein Honorar von dem Institute bezogen, und verpflichtet sich der Verein hiermit, niemals Anspruch auf Rückzahlung zu machen oder Vergütung zu verlangen.

§. 7. Findet hingegen ein Werk guten Absatz, so zahlt das Institut den sich zeigenden Gewinn dem Autor, abzüglich des bereits erhaltenen Honorars, der Produktionskosten, des Buchhändler-Rabatts &c., so daß der Autor vorläufig die eine Hälfte des reinen Gewinnes erhält, die andere jedoch dem Institute für Administrations-Kosten und zur Deckung etwaiger Verluste zufällt. Dagegen wird dem Autor noch außerdem der Avance zugesichert, welchen das Institut überhaupt liefert, und ihm derselbe zu seinem Antheile ausgezahlt.

§. 8. Jährlich einmal, nach der Leipziger Oster-Messe, etwa im Monat Juni und Juli, legt das Institut dem Eigenthümer des Werkes über die verkauften Exemplare Rechnung ab, lehrt den betreffenden Saldo baar aus und wird dem Eigenthümer oder dessen Bevollmächtigten Einsicht in das Lagerbuch gestattet, sowie die Vorräthe in den Niederlagen bereitwillig nachgewiesen werden.